



Ehrenordnung

1. Der Hauptvorstand wird mit der Wahrnehmung von im TSV Waldkappel anstehenden Ehrungen betraut. Die Abteilungsverbände unterbreiten dem Hauptvorschlag die Ehrenergebnisse, die vom Hauptvorstand - im Einvernehmen mit dem Beirat - mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden. Die Abstimmungen zu Ziffer 2c und 2d erfolgen geheim. An den Beratungen und an der Abstimmung zur eigenen Person nimmt das betreffende Mitglied nicht teil.

2. Ehrungen erfolgen

a) für Vereinstreue

- für 25 Jahre = Silberne Ehrennadel und Urkunde
- für 50 Jahre = Goldene Ehrennadel und Urkunde

b) für die Anzahl der sportlichen Einsätze für den Verein

- für 300 Einsätze: Nadel mit Zahl 300 (im Tennis für 60 Einsätze)
- für 500 Einsätze: Nadel mit Zahl 500 (im Tennis für 100 Einsätze)
- für 750 Einsätze: Nadel mit Zahl 750 (im Tennis für 150 Einsätze)

- c) für außergewöhnliche Leistungen für den Verein
- u.a. wer über 10 Jahre als Verantwortlicher im Verein (Vorstandsmitglied, Übungsleiter, Jugendleiter, usw.) tätig war
 - für 1000 sportliche Einsätze (im Tennis 200 Einsätze)

Vereinsschule mit Urkunde

- d) für besondere sportliche Leistungen
kann der Hauptvorstand Ehrungen vornehmen.
3. Ehrenmitgliedschaften werden weiterhin lt. Satzung durch die Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit ausgesprochen.
4. Die beschlossenen Ehrungen sollen bei besonderen Anlässen durch den Vereinsvorsitzenden vorgenommen werden.
5. Bei Ablehnung eines Antrages auf Ehrung (gemäß Ziffer 2c, 2d und 3) kann kein Einspruch eingelegt werden. Der Antrag kann frühestens nach einem Jahr erneut gestellt werden.

Der Vorstand